



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Platzverweise und beschleunigte Verfahren in Limburg

Vorbemerkung:

Im Bereich des Bahnhofs und der Innenstadt spielen Platzverweise als polizeiliches Instrument eine wichtige Rolle, ebenso wie die Frage, ob und wie deren Nichtbefolgung sanktioniert wird. Zugleich stellt sich die Frage, inwieweit eindeutig gelagerte Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Limburg und das Amtsgericht Limburg über das beschleunigte Verfahren zeitnah geahndet werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Platzverweise wurden in Limburg in den Jahren 2024 bis 2026 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung ausgesprochen? (Bitte unter Nennung der Art der Dokumentation sowie aufschlüsseln nach Stadtgebiet Limburg, insbesondere auf Bahnhof, Innenstadt, Waffenverbotszone und weitere räumliche Schwerpunkte)
2. Wie erfolgt hierzu der Austausch zwischen Landespolizei, Stadt Limburg und der Bundespolizei?
3. Wie viele Platzverweise wurden im Rahmen der Konzeption „Sicheres Limburg“ beziehungsweise im Zuge der Präsenz- und Kontrolleinsätze nach KOMPASS ausgesprochen?
4. In wie vielen Fällen wurde seit 2024 wegen der Nichtbefolgung eines Platzverweises ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, ein Strafverfahren oder eine sonstige Folgemaßnahme eingeleitet?
5. Wie viele Bußgeldbescheide wurden seit 2024 aufgrund der Nichtbefolgung eines Platzverweises erlassen?
6. In welcher Gesamthöhe wurden seit 2024 Geldbußen aufgrund der Nichtbefolgung von Platzverweisen festgesetzt? (Bitte angeben, wie viele Forderungen vollständig, teilweise oder gar nicht beglichen wurden.)
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob Platzverweise im Bereich der Stadt Limburg wiederholt gegenüber denselben Personen ausgesprochen wurden?
8. Wie viele Ermittlungsverfahren aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Limburg-Weilburg wurden seit 2024 der Staatsanwaltschaft Limburg zur Prüfung eines beschleunigten Verfahrens gemäß §§ 417 ff. StPO vorgelegt? (Bitte nach Deliktgruppen und Verfahrensausgang aufschlüsseln.)
9. In wie vielen Fällen beantragte die Staatsanwaltschaft Limburg seit 2024 tatsächlich ein beschleunigtes Verfahren? (Bitte nach Deliktgruppen sowie Verurteilung, Freispruch, Einstellung oder Übergang in das reguläre Verfahren aufschlüsseln.)
10. Welche organisatorischen, personellen oder rechtlichen Hindernisse bestehen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit für eine häufigere Anwendung beschleunigter Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Limburg?

Wiesbaden, den 28.08.2026

Marion Schardt-Sauer